

II-2732 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7098/1-Pr 1/81

1226 AB

1981-07-20

zu 1290 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1290/J-NR/1981

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Marga Hubinek und Genossen (1290/J), betreffend die Stärkung der Rechte von Pflegeeltern, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

In Erfüllung der EntschlieÙung des Nationalrates vom 19.3.1980, Nr 20/A, hat das Bundesministerium für Justiz in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und den Ländern den Entwurf zivilrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Jugendwohlfahrtsrechts vorbereitet, die die zivilrechtlichen Bestimmungen des geltenden Jugendwohlfahrtsgesetzes ersetzen sollen. Dieser Gesetzesentwurf wird auch eine Neuregelung des Pflegeverhältnisses vorschlagen. Nach dem Stand der Arbeiten kann damit gerechnet werden, daß dieser Gesetzesentwurf im Herbst 1981 im allgemeinen Begutachtungsverfahren zur Stellungnahme versendet werden wird.

Zu 2:

a) Die künftigen Bestimmungen über das Pflegeverhältnis werden in den §§ 186, 186 a und 186 b ABGB dieses Rechtsverhältnis eingehend regeln.

b) Die Rechtsstellung der Pflegeeltern soll gegenüber der heutigen Rechtslage bedeutend gestärkt werden; durch die Stärkung wird sie sich an die Rechtsstellung von Wahleltern annähern.

c) und d) Es ist vorgesehen, daß bei "Dauerpflegeverhältnissen" die Pflegeeltern ein eigenständiges Recht auf Pflege

- 2 -

und Erziehung des Pflegekindes einschließlich der gesetzlichen Vertretung in diesem Bereich erlangen.

e) Nach den Vorstellungen des Entwurfes können Dauerpflegeverhältnisse nur mit gerichtlicher Genehmigung aufgelöst werden; in einem solchen Fall sollen also die leiblichen Eltern nicht einseitig das Pflegeverhältnis auflösen können. Überdies sollen die Pflegeeltern das materiell-rechtliche Recht erlangen, in den Angelegenheiten des Kindes, besonders auch in gerichtlichen Verfahren über die Genehmigung der Auflösung eines Pflegeverhältnisses, gehört zu werden.

16. Juli 1981

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Björns', is centered on the page.